

**Haushaltssatzung der Gemeinde Demen
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Oktober 2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

	2014	2015
1. im Ergebnishaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.006.300 EUR	985.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.132.000 EUR	1.117.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 125.700 EUR	-132.500 EUR
b)		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)		
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 125.700 EUR	- 132.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 125.700 EUR	- 132.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)		
die ordentlichen Einzahlungen auf	931.900 EUR	910.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	989.200 EUR	1.001.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 57.300 EUR	- 90.200 EUR
b)		
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)		
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	102.300 EUR	61.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.700 EUR	144.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.600 EUR	-82.900 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-26.300 EUR	173.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-26.300 EUR	173.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2014 0 EUR	2015 0 EUR
---	----------------------	----------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2014 94.400 EUR	2015 0 EUR
--	---------------------------	----------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2014 90.000 EUR	2015 85.000 EUR
--	---------------------------	---------------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer		315 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2014 5,1375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2015 4,6375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	4.100.000 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	4.000.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ca.	3.900.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca.	3.600.000 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.11.2014 erteilt.

Demen, den 15. April 2015
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.11.2014 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.04.2015 bis 24.04.2015 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Demen, den 15. April 2015
Ort, Datum


Bürgermeisterin